

Stadtgemeinde Fehring
politischer Bezirk Südoststeiermark
8350 Fehring, Grazer Str. 1

Zahl: *32197-62026-T/30-2019/660fr*

Fehring, am 12. MRZ. 2019

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom *11.03.2019* nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß §94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idGF., wurde die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstückteile für das Weggrundstück Nr. *703/4 KG Petzelsdorf* laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Karl Reichthaler, Staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf GZ *32197-62026-T* beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrunde liegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Verordnung angeschlagen am: 12. MRZ. 2019

Verordnung abgenommen am: